

BVBW, 31.08.2023, AW zu TOP 5.5

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor:

Der benannte Bereich (Brockhagener Straße / Heidekampstraße) liegt außerhalb geschlossener Ortschaften. Die Brockhagener Straße ist eine Landesstraße und befindet sich in der Straßenbaulast des Landesbetriebs Straßen.NRW. Es besteht bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h und in Fahrtrichtung stadteinwärts befindet sich ca. 300 m vor der Einmündung Heidekampstraße ein dauerhaftes Verkehrsdisplay. Weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der verkehrlichen Zustände durch verkehrsregelnde Maßnahmen bestehen derzeit nicht.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.